

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 10.05.1/ 36.03
 Geschäft: 2024-072
 Status: öffentlich
 Stossrichtung: 4 Gesellschaft und Identität / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2024

Vereine und Institutionen

Ausrichtung der Vereinsunterstützung 2024

Auszahlung

Das Wichtigste in Kürze

Nach Prüfung der eingereichten Gesuche für die Vereinsunterstützungen 2024 werden die jährlichen Beiträge auf der Grundlage der Vereinsunterstützungsverordnung und des Vereinsunterstützungsreglements ausbezahlt.

1 Ausgangslage

Die Vereine, mit denen die Gemeinde Bassersdorf eine Vereinbarung abgeschlossen hat (VUV / VUR D.5) oder die Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde erbracht haben (VUV / VUR F.3 und F.5), haben fristgerecht bis spätestens am 31. März 2024 ein Unterstützungsgesuch eingereicht:

Verein	Infrastruktur-Rückerstattung gemäss VUV / VUR	Jugendförderbeiträge	Jubilaren	Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes
Badminton Bassersdorf	X			
EHC Bassersdorf	X	X		X
Fakoba				X
FC Bassersdorf	X	X		X
FC Swissair Oldies	X			
Frauenriege Bassersdorf	X			
GymBa	X			
HC Dielsdorf / Bassersdorf	X			
Karate Kaisho	X			X
Männerriege	X			

Verein	Infrastruktur-Rückerstattung gemäss VUV / VUR	Jugendförderbeiträge	Jubilaren	Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes
Samariterverein	X			
TC Airport Bassersdorf		X		
TC Bassersdorf Nürens Dorf		X		
Turnverein	X	X		X
UBN Unihockey	X	X		

2 Erwägungen

2.1 Eingereichte Rechnungen, auswärtige Infrastrukturkosten und Jugendförderbeiträge

Alle Sportsvereine benutzen regelmässig die Infrastrukturen der bxa, mit Ausnahme vom FC Bassersdorf und dem EHC, die zusätzlich auch auswärtigen Infrastrukturen benutzen. Aus Platzgründen trainiert der FC Bassersdorf auf der Längimoos in Nürens Dorf. Dieser Platz wird dem FC Bassersdorf von der Gemeinde Nürens Dorf mietfrei zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Auflage, die Kosten für einen Teil des Platzunterhaltes und die Reinigung der Garderoben zu übernehmen. Der FC Bassersdorf hat diese Kosten in der Höhe von CHF 13'055.60 zum ersten Mal im Gesuch eingereicht. Diese Unterhaltskosten von der Firma Putzfrau.ch werden den Infrastrukturkosten gleichgestellt.

Der EHC Bassersdorf trainiert mangels eigener Eishalle in Bassersdorf in den Eishallen der umliegenden Gemeinden.

Am 19. September 2023 fand die jährliche Präventionsveranstaltung statt. Für alle Vereine, die Jugendförderbeiträge beantragt haben, ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung obligatorisch. Die in der Tabelle aufgeführten Vereine haben die Veranstaltung mit der für den Jugendschutz verantwortlichen Kontaktperson besucht und erfüllen somit die Anspruchsvoraussetzungen gemäss VUV / VUR E.1.

2.2 Kostendach / Auszahlung

Das Gesamttotal der individuellen Kostendächer beträgt CHF 561'616. Der effektive Auszahlungsbetrag für die Infrastrukturkosten beträgt CHF 554'646. Die Kostendächer wurden gemäss Vereinbarung um CHF 6'970 nicht ausgeschöpft.

Die gesamte Vereinsunterstützung beläuft sich auf CHF 633'833.50 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Infrastrukturkosten CHF 554'646 gemäss Vereinbarungen
- Jugendförderbeiträge CHF 67'000
- Rückvergütungen Hallenmieten für gemeinnützige Anlässe CHF 1'450
- Rückvergütungen für die Benutzung des öffentlichen Grundes CHF 10'737.50

Dies ist ein Plus von rund CHF 2'934.30 gegenüber dem Vorjahr.

Obwohl die Infrastrukturkosten durch die einzelnen Kostendächer gedeckelt sind, kann der Gesamtbetrag der Vereinsunterstützung von Jahr zu Jahr schwanken, da die Beiträge für die Jugendförderung, die Rückerstattungen für die Nutzung des öffentlichen Raums und für Jubiläen unterschiedlich hoch sind. Details können der Berechnungsliste entnommen werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Dienstleistungen für die Reinigung der Garderoben im Längimoos in Nürensdorf werden einer Miete (Infrastrukturkosten) in der maximalen Höhe von CHF 14'000 angerechnet und gleichgestellt.
2. Der Vereinsunterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 633'833.50 wird zu Lasten des Kontos 611.3636.00 genehmigt.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, die Auszahlungen zu veranlassen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleiterin Gesellschaft
- Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleiter Jugend
- Sachbearbeiterin Tagestrukturen / Vereine / Kultur / Sport
- Akten (Original)

Beilagen

- Berechnungsblatt

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch